



## Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 15**

**Memmingen, 09. Mai 2014**

**56. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
05.05.2014	Allgemeinverfügung der Stadt Memmingen im Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchenverordnung zur Anordnung der Behandlung von Bienen gegen Varroatose	91
07.05.2014	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur Sanierung mit Ersatzbau und Tiefgarage - 15 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Kempter Strasse 26, Flur-Nr. 564/0, 566/2, 567/0, 570/0, 571/0, 572/0, 575/5, 572/6 Gemarkung Memmingen	93

---

Der verfügende Teil der von der Stadt Memmingen mit Bescheid vom 05. Mai 2014 erlassenen Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

**Allgemeinverfügung**  
**der Stadt Memmingen**  
**im Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchenverordnung**  
**zur Anordnung der Behandlung von Bienen gegen Varroatose**

Der verfügende Teil der Allgemeinverfügung der Stadt Memmingen vom 05. Mai 2014 Az. 32-Fo lautet:

Die Stadt Memmingen erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

I. Anordnung

1. Die Besitzer von Bienenvölkern mit dem Bienenstand im Gebiet der kreisfreien Stadt Memmingen werden verpflichtet:
  - a) alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Arzneimitteln gegen Varroatose zu behandeln;
  - b) Den Behandlungserfolg mit regelmäßigen Gemüllprobeuntersuchungen zu kontrollieren und im Bedarfsfall die Behandlung zu wiederholen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt für das Behandlungsjahr 2014.
3. Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt.

II. Kostenentscheidung

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

III. Tag der Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

**Hinweis:**

Die Anfechtung der Anordnung in Nummer I dieser Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 Satz 1 Nr. 7 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

**Einsichtnahme:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann ab 9. Mai 2014 bei der Stadt Memmingen - Veterinäramt, St.-Ulrichs-Platz 1, 87700 Memmingen, Telefon 08331/3036 während den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Memmingen, 05. Mai 2014  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Zustellung einer Baugenehmigung**  
**nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur Sanierung mit Ersatzbau und**  
**Tiefgarage - 15 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit auf dem**  
**Grundstück Kempter Strasse 26,**  
**Flur-Nr. 564/0, 566/2, 567/0, 570/0, 571/0, 572/0, 575/5, 572/6 Gemarkung Memmingen**

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 30.04.2014 die Baugenehmigung zum Sanierung mit Ersatzbau und Tiefgarage - 15 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Kempter Strasse 26, Flur-Nr. 564/0, 566/2, 567/0, 570/0, 571/0, 572/0, 575/5, 572/6 Gemarkung Memmingen erteilt.
  
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:  
Bauantragsnr.: 0247/13  
Bauvorhaben: Sanierung mit Ersatzbau und Tiefgarage - 15 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit  
Baugrundstück: Kempter Strasse 26, Flur-Nr. 564/0, 566/2, 567/0, 570/0, 571/0, 572/0, 575/5, 572/6 Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

**Bescheid:**

**I. Baugenehmigung**

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 13.09.2013, eingegangen am 01.10.2013
- 2) Baubeschreibung vom 13.09.2013,
- 3) Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO, Art. 28 Abs. 2 BayBO zur Abstandsübernahme, eingegangen am 21.10.2013,
- 4) Amtlicher Lageplan vom 10.07.2013 mit Abbruch und Planeintrag vom 13.09.2014, eingegangen am 01.10.2013, M 1:1000,

- 5) Grundrisse 2. Obergeschoss, Dachgeschoss 1, Dachgeschoss 2, Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss vom 13.09.2013, eingegangen am 01.10.2013, M 1:100,
- 6) Grundriss 1. Obergeschoss, Änderung vom 10.12.2013, eingegangen am 19.03.2014, M 1:100,
- 7) Ansicht Ost (ersetzt), Ansicht West, Ansicht Süd, Schnitt A-A, Detailschnitt à à, Detailschnitt ć ć, Schnitt B-B, Schnitt C-C vom 13.09.2013, eingegangen am 01.10.2013, M 1M 1:100,
- 8) Ansicht Ost, Planstand 10.12.2013, eingegangen am 19.03.2014, M 1:100,
- 9) Brandschutznachweis vom 12.09.2013, ergänzt am 10.02.2014, eingegangen am 13.02.2014, Lüftung Tiefgarage eingegangen am 17.03.2014,
- 10) Stellplatznachweis rechnerisch vom 10.02.2014,
- 11) Lageplan mit Begrünung als Ersatz für 5 Stellplätze Planstand 13.09.2013, M 1:500
- 12) Lageplan Freiflächen, Stellplätze oberirdisch vom 13.09.2013, M 1:200,

die mit dem Prüfvermerk / Genehmigungsvermerk versehen sind.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Memmingen) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

#### 4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

#### 5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 30.04.2014 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 07. Mai 2014  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister